

## **A n t r a g**

der Fraktion der FDP

### **Bildungs- und Betreuungsgutschein einführen – Wahlfreiheit für Familien schaffen**

I. Der Landtag stellt fest:

Die Zukunftschancen von Rheinland-Pfalz hängen entscheidend davon ab, inwieweit es gelingt, jungen Menschen Bildungschancen und Perspektiven für ihre persönliche Lebensgestaltung zu ermöglichen. Insbesondere für junge Paare ist es im Rahmen ihrer Entscheidung für Kinder und Familie und der Auswahl des Wohnumfeldes von herausragender Bedeutung, inwieweit sie Beruf und Familie vereinbaren können und welche Betreuungs- und Bildungsangebote sie wohnortnah vorfinden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Rahmen des Programms „Zukunftschance Kinder-Bildung von Anfang an“ wichtige Maßnahmen getroffen, um das frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebot auszuweiten und qualitativ aufzuwerten. Hierbei hat die Landesregierung vor allem auf den Ausbau von Krippenplätzen und Angeboten für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen bisher anerkannter Träger gesetzt. Eine zukunftsorientierte Familienpolitik muss in erster Linie das Wohl der Kinder in den Blick nehmen. Sie muss die Vielfalt der Lebensbedingungen und -entwürfe junger Familien neben dem staatlich gesteuerten Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur gleichermaßen berücksichtigen.

Die Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern. Diese sollen im Sinne einer Wahlfreiheit entscheiden können, inwieweit sie ihr Kind zu Hause selbst betreuen oder ein Angebot der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen möchten.

Die elterliche Betreuung in der eigenen Familie darf kein Nachteil sein. Den Wünschen, Bedürfnissen und Ansprüchen von Eltern an Kinderbetreuung kann nur durch eine Pluralität von Angeboten Rechnung getragen werden. Sie dürfen nicht auf ein mehr oder weniger einheitliches Modell zurückgedrängt werden. Der Staat kann nicht darüber entscheiden, wie Familien ihre Lebens-, Erziehungs- und Betreuungsmodelle gestalten. Es bedarf eines breit gefächerten Angebots an Trägern, Betreuungsformen und -zeiten, um Eltern zu mehr Nachfragemacht und damit Einfluss auf die Ausgestaltung von Betreuungsangeboten zu verhelfen.

Diese Leitideen finden sich beispielsweise auch in der Stellungnahme der deutschen Bischofskonferenz wieder, die sich anlässlich ihrer Frühjahrstagung eingehend mit der Zukunft der Familienpolitik in Deutschland beschäftigt hat: Eltern müssten wirklich frei wählen können, ob sie wegen ihrer Kinder auf Berufstätigkeit verzichten oder ob sie Krippenplätze in Anspruch nehmen wollten, sagte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, am Samstag (14. April 2007) zum Abschluss der Frühjahrsvollversammlung der Bischöfe in Mainz.

Eine zukunftsorientierte Familienpolitik dürfe sich niemals darauf beschränken, das Familienleben an die Erfordernisse der Berufswelt anzupassen, betonte der Kardinal. „Belange des Kindeswohls genießen Vorrang vor den Erfordernissen des Arbeitsmarktes.“ Familien dürften weder offen noch unterschwellig zu einem einheitlichen Modell der Kinderbetreuung gedrängt werden. Das Engagement derjenigen, die sich den Kindern zuhause widmeten, werde in der Gesellschaft derzeit nicht genug geschätzt. (<http://kirchensite.de/index.php?myELEMENT=131391>)

Auch die rheinland-pfälzische Familienpolitik braucht ein Leitbild, das sich an den Grundsätzen der Wahlfreiheit der Menschen orientiert, mehr Freiraum für die per-

b. w.

sönliche Lebensgestaltung, mehr Eigeninitiative und eine Vielfalt von Trägern, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und -formen ermöglicht. Gleichzeitig muss für jedes Kind – losgelöst von seiner sozialen Herkunft – der Zugang zu qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten nicht zuletzt auch in Vorbereitung auf die Grundschule sichergestellt sein.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

ein Gutscheinsystem für die frühkindliche Bildung und Betreuung einzuführen. Dies ermöglicht einen Systemwechsel, in dessen Rahmen die bisherige Objektförderung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf eine Subjektförderung – eine Förderung jedes einzelnen Kindes – umgestellt wird. Eltern sollen frei von finanziellen Erwägungen und staatlicher Einflussnahme entscheiden können, welches Angebot sie wahrnehmen wollen oder ob sie die Bildung, Betreuung und Erziehung ihres Kindes selbst leisten wollen. Der Betreuungsgutschein ermöglicht eine selbstverantwortliche Auswahl des jeweils passenden Angebots und gibt den Eltern damit eine Nachfragemacht, durch die sich gleichzeitig die Chance erhöht, dass die Anbieter in der zeitlichen und qualitativen Ausgestaltung von Bildungs- und Betreuungsangeboten mehr als bisher auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse von Familien eingehen.

Die Ausgestaltung des Gutscheinsystems soll sich an den folgenden Leitlinien orientieren:

1. Der Bildungs- und Betreuungsgutschein wird für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung an die Eltern ausgestellt. Er soll für die unterschiedlichen Formen der Tagespflege (z. B. Tagesmütter) sowie Kindertageseinrichtungen kommunaler, kirchlicher, freier, betrieblicher und privater Träger eingesetzt werden können. Die Eltern können eine freie Wahl im Rahmen der für sie erreichbaren vorhandenen Angebote treffen. Um mehr Flexibilität zu schaffen und Kompetenzen zu bündeln sollen Träger von Kindertagesstätten die Möglichkeit erhalten, Angebote der Tagespflege in ihre Strukturen und Betreuungsleistungen zu integrieren.
2. Der Gutschein umfasst die Finanzierung der durchschnittlichen Vollkosten eines Betreuungsplatzes des Landes, der kommunalen Jugendhilfeträger und der Eltern. Träger kleiner und insbesondere ländlicher Einrichtungen werden gegebenenfalls im Ausbau und Erhalt einer adäquaten Betreuungsinfrastruktur unterstützt. Die Deckung der Vollkosten eines entsprechenden Platzes durch den Gutschein umfasst die seitens des Landes vorgeschriebenen Qualitätsstandards. Der örtliche Jugendhilfeträger schließt landesweit einheitliche Rahmenverträge mit den Anbietern ab. Es obliegt der Entscheidung des Trägers, ob er für besondere Leistungen und Angebote, gehobene Standards oder gesteigerte Qualität in Betreuung und Bildung zusätzliche Beiträge erhebt.
3. Die Landesregierung wirkt auf Bundesebene darauf hin, dass Eltern, die Bildungs- und Betreuungsleistungen selbst erbringen möchten, diese Leistungen auf Grundlage des Gutscheins steuerlich absetzen können oder alternativ eine Anerkennung der Betreuungszeiten im Rahmen der Alterssicherung und der Pflegeleistungen ermöglicht wird.
4. Das Gutscheinmodell wird schrittweise beginnend mit dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt und jährlich sukzessive weiter ausgebaut. Ein Jahr vor der Einschulung soll eine verbindliche Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstandes für jedes Kind erfolgen. Kinder, die auf dieser Grundlage einen weiteren Förderbedarf – beispielsweise im Bereich der Sprachkompetenz – zeigen, sollen verpflichtende Fördermaßnahmen bei einem geeigneten Anbieter im letzten Jahr vor der Einschulung wahrnehmen.
5. Die Landesregierung ist gefordert, ein transparentes Finanzierungskonzept für die Einführung des Betreuungsgutscheins vorzulegen. Eine Finanzierung durch zusätzliche Neuverschuldung auf Kosten nachfolgender Generationen muss ausgeschlossen sein. Das Finanzierungskonzept muss Eingang in die Finanzplanung der nächsten Jahre finden und mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 in Kraft treten. Im Rahmen der Verhandlungen zur Föderalismusreform II muss die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass die Steuerung von Finanzströmen künftig so gestaltet wird, dass Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre originären Aufgaben – wie hier die frühkindliche Bildung und Betreuung – in eigener Verantwortung wahrnehmen zu können.

Für die Fraktion:  
Werner Kuhn